

Der Abonnementspreis
 beträgt vierteljährlich einschließlich der Beilagen in
 Deutschl. O.-S. und bei allen Postanstalten des
 Inlandes 2 Mark.
 Fernruf Nr. 56.



Erscheint täglich
 mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen
Anzeigengebühr:
 für die Spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf.
 Restamen 75 Pf.

Oberschlesische Zeitung.

Nr. 172.

Beuthen OS., Mittwoch, den 29. Juli 1908.

IV. Jahrgang.

Seitender Redakteur und verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Heinrich Foerster in Beuthen OS., für den übrigen redaktionellen Teil: Bruno Grabinski in
 Schomburg; für den Inseratenteil: Arthur Hunold in Beuthen OS. — Rotationsdruck und Verlag: Oberschlesische Zeitung, G. m. b. H., Beuthen OS., Pflaferstraße Nr. 13.

Jeder Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ ist gratis mit 300 Mark für den Todesfall gegen Unfall versichert, wenn er wenigstens seit einem Monat ununterbrochen Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ gewesen ist, das 18. Lebensjahr erreicht und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Die Auszahlung der Prämie von 300 Mark erfolgt ohne jeden Abzug bei tödlichen Unfällen sowohl unter Tage wie über Tage. Eine Neuierung von hervorragender Bedeutung besteht darin, daß, wenn der Abonnent verheiratet ist, zugleich mit ihm ohne weiteres und ohne irgendwelche Umstände auch die Ehefrau in die Versicherung eingeschlossen ist, so daß also, wenn der Mann versichert ist, er im Falle der Verunglückung seiner Ehefrau unbeanstandet gleichfalls die Summe von 300 Mark ausbezahlt erhält. Die Unfallversicherung ist gratis und mit dem Abonnement auf die „Oberschl. Ztg.“ verbunden. Sie beruht auf einem Abkommen, das die „Oberschl. Ztg.“ mit der „Nürnberger Lebensversicherungsanstalt“ in Nürnberg getroffen hat, also auf streng realer Grundlage. Jeder Unfall muß spätestens binnen drei Tagen, Todesunfälle müssen sofort, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Eintritt, der Direktion der „Nürnberger Lebensversicherungsanstalt“ in Nürnberg angezeigt werden und sind daher am besten sofort der Exped. der „Oberschl. Ztg.“ anzumelden. Nach den neuesten Bestimmungen des R. Aufsichtsamts ist eine besondere Eintragung in die Versicherungskasse und die Ausstellung eines Versicherungsscheines, wie sie bisher verlangt wurde, nicht mehr nötig; die Versicherung erstreckt sich auf alle Abonnenten der „Oberschl. Zeitung“ ohne jede Ausnahme.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten,
 außerdem liegt die Unterhaltungs-Beilage bei.

Die türkische Verfassung.

Mit der Wiederherstellung einer Verfassung, die dem türkischen Volke bereits 1876 gegeben war, aber 1879 mit Verlegung des Parlaments wieder aufgehoben wurde, hat der Sultan mit einem Schläge die seit langem angestammte durch die außerordentlich gefährliche, rapide anwachsende jungtürkische Bewegung genährte Unzufriedenheit wieder gehoben. Augenblicklich herrscht lauter Jubel unter dem Volke und begeisterter Enthusiasmus für den Kadisch. Wie lange diese Freiheitsstimmung allerdings anhalten und wie sich die Sicherung ausnehmen wird, zumal wenn das Parlament erst die russische Duma, das läßt sich heute noch nicht sagen. Die große Freude ob der Befreiung des unermüdbaren Joches. Die letzten Telegramme darüber lauten:

Konstantinopel, 27. Juli. Die Jubelkundgebungen der Bevölkerung dauerten die ganze Nacht fort. Unbestimmt von der Polizei wurden auf den öffentlichen Plätzen Reden gehalten. Die Volksbegeisterung gipfelt in Hochrufen auf den Sultan. Türkische Blätter zufolge erhielten die Provinzialbehörden Befehl, künftighin nur mit der Porte zu korrespondieren. — Die Aufhebung der Zensur und die Ereignisse geben der türkischen Presse einen großen Aufschwung. Die Auflagen der Presseorgane sind riesig geworden. Das türkische Publikum reißt sich um die Nummern und zahlt den vierfachen Preis. Die Wochenblätter „Serbestnam“ und „Metteb“ sind zu Tageszeitungen umgewandelt worden.

Mehrere neue Tagesblätter werden angekündigt. „Sabah“ veröffentlicht einen Leitartikel, in dem erklärt wird, man dürfe jetzt nicht die Nachsicht zu befriedigen suchen, sondern alle möglichen daran arbeiten, die Zukunft des Landes zu sichern. Der Sultan habe die Verfassung 30 Jahre aufgehoben gelassen, um das Land darauf vorzubereiten. „Siam“ veröffentlicht einen Artikel über das Verhältnis des Islams zur Verfassung. Die türkische Presse begrüßt mit Begeisterung die Aufhebung der Zensur und der Geheimpolizei.

Konstantinopel, 27. Juli. Die Zensur für Telegramme ist mit dem heutigen Tage aufgehoben. Durch ein Erbe ist die Instanzsetzung und Ausstattung der Parlamentarismöglichkeiten auf Kosten des Sultans angeordnet worden. Die beurlaubten Truppen des dritten Corps trafen am 22. Juli in Smyrna ein und wurden in ihre Heimatorte entlassen.

Konstantinopel, 27. Juli. Die Beilage der türkischen Blätter vom 26. d. Mts., abends, besagt, der Großvezir habe dem Sultan eine Dankadresse der Bevölkerung vorgelegt. Der Sultan habe das Inkrafttreten der Verfassung angeordnet, weil er das Glück seiner Untertanen wünsche. Wenn die Verfassung nicht früher in Kraft getreten sei, so hätten die Zeitverhältnisse dies verhindert. Der Sultan habe die Dankadresse mit großer Befriedigung angenommen und sei überzeugt, daß die Kammer ihre Pflicht gegen den Sultan und das Reich treu erfüllen werde. Die Beilage von heute früh bringt die offizielle Mitteilung, in der wiederholt wird, daß die Freudenkundgebungen der Bevölkerung dem Sultan zur Befriedigung gereichen. Es sei des Sultans entschiedener Wunsch, daß die Verfassung bis auf den letzten Buchstaben durchgeführt wird und daß die Durchführung nie-

maß, sei es auch aus welchem Grunde immer, beeinträchtigt werde. Nach dem mitgeteilten Grade würden die Wahlen überall sofort und rasch vorgenommen. Die Kammer werde am 1. November eröffnet werden. Die Abgeordneten müßten die geforderten Eigenschaften besitzen. Die Vaterlandsliebe lege der Bevölkerung die Pflicht auf, jede Handlung und jede Forderung zu vermeiden, die mit der Verfassung, Ergebenheit und Treue unvereinbar seien, um der Welt zu beweisen, daß sie der kaiserlichen Gunstbezeugung würdig sei. Die geringste gegen den Willen des Sultans vollzogene Handlung würde dem Lande unerföhrliche Verluste bringen. Schließlich empfiehlt die offizielle Mitteilung der Bevölkerung die seit drei Tagen dauernden Kundgebungen einzustellen.

Konstantinopel, 27. Juli. Den Blättern zufolge beglückwünschten die Vertreter der Mächte die Porte zur Wiederherstellung der Verfassung. Der Großvezir war, als er gestern auf die Porte ging und mit dem Minister des Äußeren von dort zurückkehrte, der Gegenstand lebhafter Ovationen. Die lärmenden Manifestationen hörten infolge einer amtlichen Aufforderung, die Kundgebungen einzustellen, sofort auf. Junge Leute, zweifelhafte Jungtürken, richteten an die Soldaten und die Genarmen Ansprüche, in denen sie Gehorsam gegen den Sultan empfahlen.

Konstantinopel, 27. Juli. Die Botschafter Oesterreich-Ungarns, Italiens und einige Gesandte und Geschäftsträger erhielten bei ihrem Besuche des Großvezir auf der Porte die Versicherung, die Verfassung werde vollkommen durchgeführt werden, die Vorarbeiten bei den Wahlen seien bereits angeordnet. Konfularmeldungen besagen, daß die in Persien verammelten Albanesen auseinanderzugehen beginnen.

Der Hüttenmeister.

Roman von Gebhardt Schägler-Verasini.
 (Nachdruck verboten.)
 Sie glaubte, daß es genug sei, sein Weib zu werden und alle Freuden und Sorgen mit ihm zu teilen. In seinen festen Mut lehnte sich ihr sanftmütiger Kamerad — es ähnelte beinahe dem Verhältnis zu dem Vater.
 Die Liebe war es nicht, am wenigsten eine solche, wie Franz Burgdorf Margarethe entgegenbrachte. Und dennoch war er glücklich.
 Sie hatte nie ein hartes Wort, tat stets seinen Willen; er konnte sie nicht anders.
 Sie er das Haus ihres Vaters verlassen hatte, hielt ihn dieser noch zurück.
 „Die Müdigkeit, nach der du gar nicht fragst, mein Sohn, verdirbt dreißig tausend Taler“, sagte der alte Beamte kurz sich so besser. Der Gewinn erhöht sich und schließlich ist's doch nur für Euch und Eure Kinder.“
 Hier ergriffen dankte Franz Burgdorf und wies ein solches Anerbieten zurück.
 Hartnäckig bestand jedoch der Alte auf seiner Forderung, er sah in dieser Befolgung seines Rates eine Bürgschaft für die Zukunft.
 Er verheiratete dem Verlobten seiner Tochter durchaus nicht, daß dieser mit dem eigenen Vermögen hart arbeiten mußte, um einen Gewinn des Hüttenwerkes herauszuholen.
 „Wartet darauf das Geld zusammen; das arbeitet mit dem mehr als fünfzig Hände“, sagte er. „Das Unrecht und hat also festen Grund und Boden. Weshalb

willst Du Dir Opfer aufbürden, Franz Burgdorf, die Du vermeiden kannst? Dein Gewinn wird sich bald mehren, so daß sich das Betriebskapital verdoppelt. Also weg mit den dummen Gedanken, die wertlos sind. Mann und Weib — eins fürs andere! Und nun redet kein Wort mehr hinein, schließt den Kauf ab in meinem Sinne und in acht Wochen könnt ihr Hochzeit machen.“
 Franz Burgdorf ward Hüttenmeister im Sinne des alten Beamten.

9.
 Gefallen.
 Nicht Wochen nach der Werbung, genau zur festgesetzten Stunde, war die Hochzeit.
 In das eigene Heim, das er sich so traulich, wie nur immer möglich, gestaltet, hatte Franz sein Weib geführt. Seine Mutter folgte; der alte Beamte blieb allein.
 Schon nach Jahresfrist starb er und sein brechenbesüßtes Auge dankte dem Hüttenmeister.
 Er wußte sein Kind gebornen, vor allen Stürmen an dieser treuen Mannesbrust, beschützt von zwei kräftigen Armen. Er hatte es noch erlebt, daß Margarethe den Gatten mit einem Kinde besenkte, das ganz der zarten Mutter glich.
 Margarethe empfand diesem Kinde gegenüber eine Liebe, die unendlich größer war, als diejenige, die sie dem Gatten entgegenbrachte.
 Marienchen war ihr Alles, ihr Gott.
 Der Hüttenmeister war glücklich; er hoffte nicht, ein größeres Glück zu finden, ja, er fürchtete sich manchmal, dieses zu verlieren.
 Diese Furcht sollte sich bald begründen, obwohl sie im Anfange noch auf losem Boden stand.
 Wolken zogen über den bislang ungetrübten Frieden, erst nur vereinelt, dann aber häufte.

Das Hüttenwerk hob sich unter der tatkräftigen Leitung Burgdorfs zu einem bedeutenden Unternehmen in kurzer Zeit.

Der Erfolg spornte den Hüttenmeister an; alles gelang ihm. Eine glückliche Zukunft schien seiner zu warten. Margarethe war ein gutes Weib, eine zärtliche Mutter. Wer mit ihr verkehrte, liebte sie auch; ihr Gatte war stolz auf sie und hielt alles fern, das sie hätte bedrücken können.

Aber ihr Herz blieb ihm verschlossen.
 Die langsam kommende Krankheit machte ihm nicht geringe Sorge.
 Aber die sehr leichten Anfälle schwanden, und Burgdorf war sofort wieder glücklich, wenn sein Weib eine lächelnde Miene zeigte.
 In ihrem Kinde hing er mit gleicher Liebe wie sie.
 So war das zweite Jahr verfloßen. Ein drittes nach dem Hochzeitsstage brach an.
 Wenn der Hüttenmeister inmitten seiner zahlreichen Arbeiter stand, wenn es um ihn hämmerte und die glühenden Sterne flogen, und er sah um sich all' die zufriedenen Gesichter, so hob sich seine Brust im frohen Bewußtsein des ehrliden Erfolges.
 Ringsum seine eigene Arbeit, sein eigenes Werk.
 Dieses dritte Jahr ängstigte ihn seines Weibes wegen mehr als sonst.
 Immer bleicher ward Margarethe, und der von ihm besuchte Arzt betordnete endlich diese unglückselige Reise nach Spa.

Ob es nicht besser gewesen wäre, der nur kalt berechnende Jünger der Medizin hätte das junge Weib zu Hause gelassen, wie Margarethe selbst in der Nacht ihrer Rückkehr gerufen.